Weitere Unterstützungs-/ Förderangebote

Im Rahmen des Abschlussgespräches zu **INQA-Coaching** hat Ihnen Ihre INQA-Beratungsstelle bereits erste Hinweise zu möglichen weiteren Unterstützungs- und Förderprogrammen gegeben, die für Sie relevant sein könnten.

In dieser Broschüre haben wir ihnen diese Programme zusammengestellt. Über Links gelangen Sie direkt zu den jeweiligen Angeboten und erhalten dort weitere Informationen.

Stand: September 2026

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Inhalt

1 INQA-Experimentierräume 4

2 INQA-Netzwerkbüro und INQA-Netzwerke 6

3 Weiterbildungsverbünde 7

4 Wandel der Arbeit sozialpartnerlich gestalten (Sozialpartnerrichtlinie) 8

5 Zukunftszentren 9

6 Weitere INQA-Angebote 10

6.1 INQA- Newsletter 10

6.2 INQA-Checks 10

6.3 INQA-Publikationen 10

7 Förderdatenbank Bund, Länder und EU 11

8 Weitere bundesweite Förderangebote 12

8.1 Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) 12

8.2 Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA-Unternehmensberatung) 12

8.3 ERP-Förderkredit KMU 12

8.4 KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige mit max. 1 VZÄ an Mitarbeitenden . 12

8.5 Qualifizierungschancengesetz 13

8.6 Innovationsförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) 14

8.7 Mittelstand-Digital Zentren 14

8.8 ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand 14

8.9 Horizont Europa 15

9 Weitere bundeslandspezifische Förderangebote 16

9.1 Rheinland-Pfalz 16

9.1.1 ISB Mittelstandskredit 16

9.1.2 Betriebsmittelkredit RLP 16

9.1.3 Aus- und Weiterbildungskredit RLP 16

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

9.1.4 DigiBoost RLP / Implementierung betrieblicher Innovationen (IBI) 16
9.1.5 Betriebsberatungsprogramm RLP 17
9.2 Hessen 17
9.2.1 Zukunftszentrum für menschzentrierte KI in der Produktionsarbeit (ZUKIPRO) 17
9.2.2 Förderrichtlinie Berufliche Bildung 17
9.2.3 HessenFonds Innovationskredit 18
9.2.4 Gründungs- und Wachstumsfinanzierung – GuW Hessen (ERP) 18
9.2.5 Förderung digitaler Technologien und Innovationen – Distr@l: Digitalisierung stärken – Transfer leben 18
9.2.6 Regionales Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation Saarland und Rheinland-Pfalz 18
9.3 Baden-Württemberg 20
9.3.1 Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW) 20
9.3.2 Startfinanzierung 80 20
9.3.3 Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen 20
9.3.4 Digitalisierungsfinanzierung 20
9.3.5 Innovationsfinanzierung 21
9.3.6 Beratungen für den Mittelstand 21
9.3.7 Intensivberatung Zukunft Handel 21
9.3.8 Industrie 4.0 Scouting 22
9.3.9 Innovationsgutschein „Mittelstand trifft Start-ups 22

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

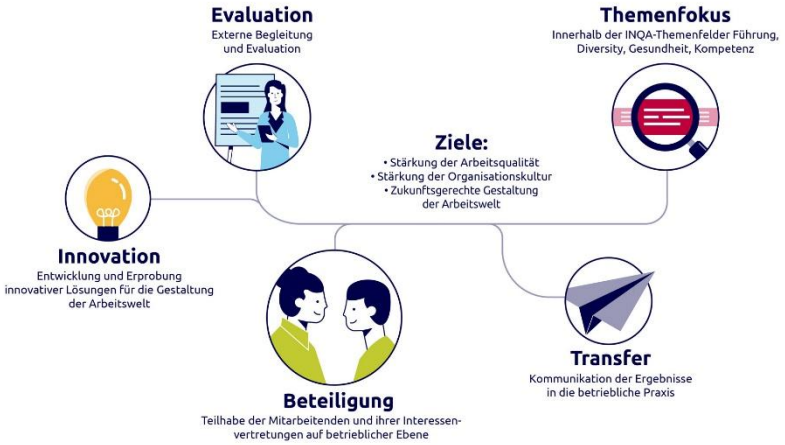
Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

1 INQA-Experimentierräume

Was sind INQA-Experimentierräume?

Wer kreative Lösungen für die Gestaltung der Arbeitswelt im Wandel finden will, muss Neues wagen. Genau das unterstützen die INQA-Experimentierräume. Ihr Ziel ist es, Räume für gemeinsames Ausprobieren zu öffnen und voneinander zu lernen. Dabei gilt die Regel: Was funktioniert, wird fortgeführt, was nicht klappt, wird verändert oder verworfen. So entstehen in einem iterativen Prozess in der Praxis funktionierende Lösungen, von denen auch andere Betriebe profitieren sollen.



Wer wird gefördert?

Projekte, die neue Arbeitsansätze modellhaft erproben möchten, können vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als INQA-Experimentierraum finanziell unterstützt werden. Gefördert werden Unternehmen, Verwaltungen, wissenschaftliche Institutionen und Projektverbünde. Seit 2017 hat das BMAS insgesamt 43 Projekte finanziell unterstützt.

Diese Kriterien müssen INQA-Experimentierräume erfüllen:

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

- **Bezug zum Schwerpunktthema**: Die Experimentierräume müssen sich mit inhaltlichen Fragestellungen der jeweiligen Förderrichtlinie beschäftigen und in einem der vier INQA-Themenfelder angesiedelt sein: Führung, Diversity, Gesundheit oder Kompetenz.

- **Hohes Maß an Innovation**: Die Experimentierräume sollen hochgradig innovative Lösungen für die Gestaltung unserer Arbeitswelt entwickeln und erproben. Dabei sollen technologische und wirtschaftliche Neuerungen mit sozialen Innovationen verknüpft werden.

- **Einbeziehung der Beschäftigten**: Um dem sozialpartnerschaftlichen Ansatz von INQA gerecht zu werden, müssen die Experimentierräume die Mitarbeitenden sowie ggf. den Betriebs- oder Personalrat einbinden.

- **Externe Evaluation**: Externe Einrichtungen (z. B. Institute, Hochschulen, Akademien) müssen die Experimentierräume begleiten und evaluieren. Das macht die Wirksamkeit neuer Ansätze messbar und die Erkenntnisse können verallgemeinert genutzt werden.

- **Transfer und Kommunikation der Erkenntnisse**: INQA-Experimentierräume sollen nicht nur inspirieren, sondern echte Veränderungen anstoßen. Für eine noch größere betriebliche Reichweite werden Experimentierräume von Projektverbünden und Netzwerken besonders begrüßt.

Die INQA-Experimentierräume gehen in die nächste Runde: Förderschwerpunkt Diversität

Nach den Förderschwerpunkten Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Organisationale Resilienz beschäftigt sich die nächste Förderperiode mit dem Thema Diversität. Unterstützt werden Projekte, die innovative Lösungen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) entwickeln und erproben, die die Integration und Teilhabe von Beschäftigten im Bereich Diversität verbessern. Die INQA-Experimentierräume Diversität laufen von 2025 bis 2027. Alle Informationen zu den Diversity-Experimentierräumen finden Sie in den Steckbriefen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

2 INQA-Netzwerkbüro und INQA-Netzwerke

Das INQA-Netzwerkbüro

Die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt sind vielfältig und lassen sich am besten gemeinsam meistern. Das INQA-Netzwerkbüro unterstützt Netzwerke zur Fachkräftesicherung und zu weiteren Themen rund um den Wandel der Arbeit mit einem vielfältigen Beratungs- und Serviceangebot. Mit Workshop- und Austauschformaten werden neue Kompetenzen vermittelt, Impulse für die Netzwerkarbeit gegeben und der Austausch und die Vernetzung verschiedener Netzwerke gefördert.

Weitere Informationen zum INQA-Netzwerkbüro finden Sie hier.

Angebote für KMU des INQA-Netzwerkbüros

- Digitalisierung, Wandel der Arbeit oder Fachkräftesicherung: Starke Netzwerke können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen. Wer sich vernetzt, erweitert seine Kontakte, erhält frische Impulse und ermöglicht nützliche Kooperationen.

- Sie möchten sich vernetzen, sich austauschen oder von bestehenden Angeboten profitieren? Auf der INQA-Netzwerkkarte finden Sie Netzwerke in Ihrer Region oder zu den Themen, die Sie interessieren.

- Sie möchten aktuelle Herausforderungen gemeinsam mit anderen angehen? Das INQA-Netzwerkbüro unterstützt Sie bei der Gründung eines Unternehmensnetzwerks oder gibt Ihnen Impulse für die Weiterentwicklung eines bestehenden Netzwerks.

Sie haben Fragen zum Angebot des INQA-Netzwerkbüros oder benötigen Unterstützung? Sie erreichen das INQA-Netzwerkbüro per eMail unter netzwerkbuero@inqa.de oder per Telefon unter 030 20619-546.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

3 Weiterbildungsverbünde

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen oft nicht über die zeitlichen, finanziellen oder personellen Ressourcen, um Weiterbildung für ihre Beschäftigten im ausreichenden Maße umzusetzen. Ihre Weiterbildungsbeteiligung ist nachweislich geringer gegenüber größeren Unternehmen.

In der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) wurde daher bereits 2019 die Vereinbarung getroffen, dezentrale Weiterbildungsverbünde und regionale Kooperationen zwischen Unternehmen, insbesondere zwischen KMU, voranzutreiben und im Rahmen von Modellprojekten finanziell zu unterstützen. Mit dem Bundesprogramm "Aufbau von Weiterbildungsverbünden" kommt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diesem zentralen Vorhaben aus der NWS nach.

Weiterbildungsverbünde sind Netzwerke, bei denen mehrere Unternehmen und Akteure der Weiterbildungslandschaft sowie regionale Arbeitsmarktakteure Kooperationen eingehen, sodass Weiterbildungsmaßnahmen ressourceneffizient über Betriebsgrenzen hinaus organisiert und durchgeführt werden können.

Weitere Informationen sowie eine Übersicht aller Weiterbildungsverbünde finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4 Wandel der Arbeit sozialpartnerlich gestalten (Sozialpartnerrichtlinie)

Die Arbeitswelt steht mit dem demografischen, digitalen und ökologischen Wandel mitten in Veränderungen, die sich auf nahezu alle Branchen auswirken. In den Themen Gleichstellung der Geschlechter, Vielfalt und Teilhabe aller, gibt es nach wie vor starken Handlungsbedarf. Passgenaue Qualifizierungen stellen einen wichtigen Ansatz zur Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten auf der Beschäftigtenseite. In diesem Kontext bedarf es des Aufbaus nachhaltiger und Teilhabe fördernder Personal- und Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen.

Ziele

- Aufbau nachhaltiger und Teilhabe fördernder Personalentwicklungs- und Weiterbildungsstrukturen und Unternehmenskultur sowie Erprobung neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle
- Erhöhung qualifikationsgerechter und existenzsichernder Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung in KMU durch Verbesserung des Zugangs und den Ausbau bedarfsgerechter Angebote.
- Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung bisher benachteiligter Gruppen durch Verbesserung des Zugangs und den Ausbau bedarfsgerechter Angebote, insbesondere für Teilzeitbeschäftigte, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Behinderung in ihrer Vielfalt

Zur Umsetzung dieser Ziele werden **Zuwendungen zur Förderung von Projekten** mit nachweislich sozialpartnerschaftlichem Ansatz zur Entwicklung, Erprobung und Einführung von Konzepten und Maßnahmen in folgenden **vier Handlungsfeldern** gewährt:

1. Weiterbildung im Wandel fördern
2. Gleichstellung gestalten
3. Regionale Verbünde zur Stärkung von Weiterbildung und/oder Gleichstellung in KMU
4. Modellentwicklung innovativer Ansätze zur Stärkung von Weiterbildung und/oder Gleichstellung.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

5 Zukunftszentren

Der Schwerpunkt der "Zukunftszentren" liegt auf der Befähigung von Unternehmen und deren Beschäftigten sowie von (Solo-)Selbstständigen, den demografischen, digitalen und ökologischen Wandel zu gestalten. Mit den "Zukunftszentren" legt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Fokus darauf, KMU zu beraten und zu vernetzen sowie innovative Konzepte zur Weiterbildung im Betrieb zu entwickeln und erproben. Weiterhin sollen Einführungs- und Anwendungsprozesse von digitalen Technologien und KI-basierten Systemen partizipativ, das heißt gemeinsam mit den Beschäftigten, gestaltet werden.

Die Zukunftszentren bieten kostenfreie Beratungs- und Qualifizierungsangebote z.B.im Rahmen unterschiedlichster Veranstaltungen oder Workshops an.

Weitere Informationen sowie Veranstaltungstermine der Zukunftszentren finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

6 Weitere INQA-Angebote

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) begleitet Unternehmen und Organisationen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht. Mit Praxiswissen, Beratung, Selbstchecks, Vernetzungsangeboten und Projektförderung wird Betrieben und Beschäftigten geholfen, sich zukunftsfest aufzustellen - und zur Fachkräftesicherung beizutragen.

6.1 INQA- Newsletter

→hier abonnieren.

6.2 INQA-Checks

Wer Veränderungen im Betrieb anstoßen will, sollte zunächst ermitteln, wo Handlungsbedarf besteht und welche Potenziale es gibt. Wie steht es z. B. um die Gesundheit im Unternehmen? Oder wie sind Sie in der Personalführung aufgestellt? Um das herauszufinden, helfen Ihnen die INQA-Checks. Dabei handelt es sich um **praxiserprobte Checklisten und Fragebögen**, mit denen Sie Ihre Stärken und Schwächen systematisch unter die Lupe nehmen. Außerdem werden Ihnen hilfreiche Tools vorgestellt Sie finden eine Vielzahl von Checks zu Themen innerhalb der vier INQA-Handlungsfelder. Eine wachsende Zahl der Checks ist auch als Onlineversion oder App verfügbar.

Weitere Informationen zu den INQA-Checks finden Sie hier.

6.3 INQA-Publikationen

Die INQA-Publikationen bieten Betrieben und Beschäftigten kostenfreie, praxisnahe Unterstützung für eine zukunftsfähige Arbeitswelt: Die INQA-Checks & Kurzchecks ermöglichen schnelle Bestandsaufnahmen und Umsetzungen im Betrieb, die Broschüren liefern konkrete Anleitungen für Herausforderungen wie Digitalisierung, KI und Fachkräftesicherung, und unsere Magazine zeigen gelungene Lösungsbeispiele direkt aus der betrieblichen Realität.

Hier gelangen Sie zu den INQA-Publikationen.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

7 Förderdatenbank Bund, Länder und EU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) stellt Ihnen in einer Datenbank einen Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union zur Verfügung.

Förderprogramme

Sie sind auf der Suche nach finanzieller Unterstützung für Ihr Vorhaben? Geben Sie einfach Ihr Thema oder Fachgebiet ein oder suchen Sie nach allen Fördermöglichkeiten für Ihre Region.

Förderorganisation

Wer fördert was? Mit wenigen Klicks finden Sie alle Informationen und Links zu den wichtigsten Förderorganisationen des Bundes, der Länder und der EU.

Häufige Fragen

Wie stelle ich einen Förderantrag? Welche Branchen werden gefördert? Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Förderung und Finanzierung finden Sie in den FAQ.

Hier gelangen Sie zur Förderdatenbank.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

8 Weitere bundesweite Förderangebote

8.1 Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW)

Das RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. ist als bundesweites Netzwerk regional und überregional aktiv. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und die Digitalisierung im Mittelstand zu steigern und zu fördern.

Weitere Informationen finden Sie hier.

8.2 Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA-Unternehmensberatung)

Ziel des Bundesprogramms „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ ist, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Um dies zu erreichen können sich Unternehmen von qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Die entstehenden Kosten werden durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm reduziert.

Weitere Informationen finden Sie hier.

8.3 ERP-Förderkredit KMU

Die KfW-Bankengruppe unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler bei der Finanzierung von Gründungen, Nachfolge und Vorhaben im In- und Ausland in Form eines Darlehens.

Weitere Informationen finden Sie hier.

8.4 KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige mit max. 1 VZÄ an Mitarbeitenden

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert werden Qualifizierungen mit einer Mindestdauer von 20 Stunden, die innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein müssen. Was gefördert wird, ist vom individuellen Bedarf der Solo-Selbstständigen abhängig. Dies können betriebswirtschaftliche Kenntnisse, digitale Fähigkeiten und methodisches Wissen oder berufsspezifische fachliche Kompetenzen sein. Den geeigneten Anbieter und die passende Qualifizierung wählen die Solo-Selbstständigen mit Unterstützung der KOMPASS-Anlaufstellen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

8.5 Qualifizierungschancengesetz

Mit dem Gesetz wurden finanzielle Fördermittel festgelegt, die Unternehmen nutzen können, um ihre Mitarbeiter durch Weiterbildungen auf die zukünftigen Herausforderungen ihres Arbeitsfeldes vorzubereiten. Dementsprechend ist das Qualifizierungschancengesetz nicht nur für den Arbeitgeber interessant, der dadurch Weiterbildungskosten und Lohnausfälle reduzieren kann, sondern auch für den Arbeitnehmer. Hat der Arbeitnehmer Interesse an einer entsprechenden Weiterbildung, hat er mit der Förderung gute Argumente, warum sich sein Unternehmen an der Weiterbildung beteiligen sollte.



Weitere Informationen finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

8.6 Innovationsförderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Mit dem Ziel, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu stärken, entwickelt die Innovationsförderung des BMLEH Förderrichtlinien in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und begleitet zukunftsweisende Projekte von der Idee bis zur Umsetzung. Mit der Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar (DIP) können Projekte im Initiativverfahren themen- und technologieoffen bis zur Marktreife (weiter-)gefördert werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

8.7 Mittelstand-Digital Zentren

„Mittelstand-Digital" gibt kleinen und mittleren Unternehmen, dem Handwerk sowie Start-ups Orientierung bei der digitalen Transformation und informiert über die Chancen und Herausforderungen der sicheren und nachhaltigen Digitalisierung. Dank einer Mischung aus regionalen Zentren in allen Bundesländern und spezifischen Themenzentren sowie Angeboten zur IT-Sicherheit bietet das Netzwerk „Mittelstand-Digital" vielfältige Unterstützung für verschiedenste Unternehmensbereiche und Branchen. Ab 2024 ist das Netzwerk stärker auf Künstliche Intelligenz bzw. KI-Readiness ausgerichtet. Konkret bedeutet dies eine Fokussierung auf die Verfügbarkeit und Aufbereitung von hochwertigen Daten sowie den Einsatz von Anwendungen in kleinen und mittleren Unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

8.8 ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Befristeter Antragsstopp ab 7. Juli 2026, 12:00 Uhr

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt den Mittelstand bei der Entwicklung innovativer, marktorientierter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Als technologieoffenes Förderprogramm umfasst ZIM sowohl Einzel- als auch Kooperations- und Netzwerkprojekte. Gefördert werden dabei auch Vorhaben im Bereich digitaler Innovationen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

8.9 Horizont Europa

Das EU-Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont Europa“ fördert Projekte in zentralen Zukunfts- und Technologiefeldern. Im Arbeitsprogramm 2026–2027 liegen besondere Schwerpunkte auf Klimaneutralität und Dekarbonisierung, der industriellen Transformation sowie der Entwicklung und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus werden Vorhaben zur Entwicklung und Markteinführung sauberer Technologien unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

9 Weitere bundeslandspezifische Förderangebote

9.1 Rheinland-Pfalz

9.1.1 ISB Mittelstandskredit

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), Einzelunternehmen oder Freiberuflerin oder Freiberufler in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe durch zinsgünstige Förderkredite.

Sie bekommen die Förderung zur Finanzierung von Investitionen, zusätzlichem Betriebsmittelbedarf, Warenlagern sowie Unternehmensgründungen, -nachfolgen und -beteiligungen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.1.2 Betriebsmittelkredit RLP

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, als sogenanntes MidCap-Unternehmen mit weniger als 3.000 Beschäftigten sowie als freiberuflich Tätige bei der Finanzierung von Betriebsmitteln.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.1.3 Aus- und Weiterbildungskredit RLP

Der Aus- und Weiterbildungskredit RLP der ISB unterstützt Sie als KMU, MidCap-Unternehmen und freiberuflich Tätige mit Zinsgünstigen Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 €. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen geleistet werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.1.4 DigiBoost RLP / Implementierung betrieblicher Innovationen (IBI)

Das Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Rheinland-Pfalz mit einem EFRE-kofinanzierten Investitionszuschuss der ISB bei der Umsetzung betrieblicher Innovationen. Gefördert werden insbesondere Investitionen zur Digitalisierung von Produktionsprozessen und Geschäftsmodellen. Voraussetzung ist, dass ein bestimmter Mindestinnovationsgrad des Vorhabens erreicht wird, der durch Sachverständige zu bestätigen ist.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.1.5 Betriebsberatungsprogramm RLP

Das Programm bündelt die bisherigen Beratungsangebote für den Mittelstand und für Existenzgründungen in Rheinland-Pfalz. Gefördert werden Beratungsleistungen zu betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und strategischen Fragestellungen sowie zu Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus umfasst die Förderung Themen wie Produkt- und Kommunikationsdesign, Wissens- und Technologietransfer sowie Innovation. Auch Beratungen im Zusammenhang mit Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen können unterstützt werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.2 Hessen

9.2.1 Zukunftszentrum für menschzentrierte KI in der Produktionsarbeit (ZUKIPRO)

Um kleinen und mittleren Unternehmen sowie Ihren Beschäftigten einen Zugang zu den Themen Digitalisierung und KI zu geben, wird das Förderprogramm „Zukunftszentren“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Das Zukunftszentrum ZUKIPRO wendet sich in diesem Rahmen gezielt an kleine und mittlere Unternehmen in Hessen. Sieben starke Partner verfolgen dabei das Ziel, Digitalisierung und menschzentrierte KI gezielt zum Einsatz in den hessischen Produktions- und Handwerksbetrieben zu bringen. Unser kostenfreies Angebot umfasst die Servicesäulen Informieren, Beraten und Qualifizieren und richtet sich sowohl an Arbeitgeber*innen als auch an Arbeitnehmer*innen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.2.2 Förderrichtlinie Berufliche Bildung

Das Land Hessen unterstützt Sie mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bei Maßnahmen für Jugendliche und Beschäftigte aller Altersgruppen, die dem Erwerb beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen dienen.

Sie erhalten die Förderung auf der Grundlage folgender Einzelbestimmungen:

- MINT-Berufsorientierung,

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

- Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB),
- Bildungscoaches,
- Mobilitätsberatungsstellen,
- Modellprojekte und regionale Kooperation.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Art Ihrer Maßnahme ab.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.2.3 HessenFonds Innovationskredit

Wenn Sie als mittelständisches Unternehmen, Gründerin oder Gründer innovative Vorhaben zum Beispiel im Bereich Digitalisierung planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Darlehen zwischen 100.000 € und 10 Millionen € erhalten.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.2.4 Gründungs- und Wachstumsfinanzierung – GuW Hessen (ERP)

Wenn Sie ein Unternehmen gründen, festigen oder übernehmen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Darlehen von bis zu 1 Million € erhalten.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.2.5 Förderung digitaler Technologien und Innovationen – Distr@l: Digitalisierung stärken – Transfer leben

Wenn Sie innovative Vorhaben im Bereich Digitalisierung umsetzen wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss erhalten.

Weitere Informationen sowie ein Erklärvideo finden Sie hier.

9.2.6 Regionales Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation Saarland und Rheinland-Pfalz

Der interdisziplinäre Zusammenschluss von führenden regionalen Organisationen begleitet kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei den Herausforderungen der Digitalisierung. Mithilfe von ganzheitlichen Qualifizierungs- und Beratungsformaten werden Perspektiven aufgezeigt, wie KI zum

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Vorteil aller Beteiligten eingesetzt werden kann, um Unternehmen zukunftsfähig zu gestalten. Das Angebot wird vom BMAS gefördert, sodass verschiedenen Akteur*innen in den KMU ein kostenfreies Angebot gemacht werden kann.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

9.3 Baden-Württemberg

9.3.1 Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW)

Wenn Sie ein Unternehmen gründen, festigen oder übernehmen oder als kleines oder mittleres Unternehmen Kapital zur Finanzierung von Investitionen oder Betriebsmitteln brauchen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Darlehen erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie zusätzlich die Meistergründungsprämie als Tilgungszuschuss oder den Nachhaltigkeitsbonus als zusätzliche Zinsverbilligung für ein GuW-Darlehen bekommen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.3.2 Startfinanzierung 80

Wenn Sie in Baden-Württemberg ein Unternehmen gründen oder übernehmen wollen oder als ein junges Unternehmen ein Vorhaben zur Festigung Ihrer betrieblichen Existenz planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen zinsgünstigen Kredit erhalten. Wenn Sie sich als Jungmeisterin und Jungmeister im Handwerk selbstständig machen, können Sie darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen die Meistergründungsprämie als Tilgungszuschuss für das Förderdarlehen in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.3.3 Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Sie als Existenzgründerin und Existenzgründer, kleines oder mittleres Unternehmen oder als Angehörige und Angehörigen der Freien Berufe durch einen Innovationsgutschein, wenn Sie externe Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen sowie bei der wesentlichen qualitativen Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.3.4 Digitalisierungsfinanzierung

Kleine und mittlere sowie größere mittelständische Unternehmen können mit der Digitalisierungsfinanzierung ihre Aufwendungen für IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit, für Automatisierung, Digitalisierung und Vernetzung von Betriebsabläufen und für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz finanzieren.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.3.5 Innovationsfinanzierung

Kleine und mittlere sowie größere mittelständische Unternehmen können mit der Innovationsfinanzierung ihre Aufwendungen für Entwicklung, Produktionsaufbau und Vermarktung von neuen oder verbesserten Produkten, Dienstleistungen, Prozessen oder Geschäftsmodellen finanzieren. Dafür stehen insbesondere zinsverbilligte Darlehen und Tilgungszuschüsse zur Verfügung, die unter anderem für Digitalisierungsprojekte sowie die Entwicklung und Umsetzung von KI-Anwendungen eingesetzt werden können. Eine Kombination mit KfW-Zuschüssen und Bürgschaften ist möglich.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.3.6 Beratungen für den Mittelstand

Konzeptionelle Beratung für bestehende KMU in allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Problemfelder der Unternehmensführung und die Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen bei Handwerkern, mittelständischen Industrieunternehmen und Dienstleistern. Beratung erfolgt auch zu Spezialthemen wie Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Betriebsübergabe, Umweltberatung, EU-Beratung, Exportberatung.

- Kurzberatung für Industrie, Handels- und Dienstleistungsunternehmen durch einen Zuschuss für max. 2 Beratungstagewerke.
- Überwiegend kostenlose Beratung durch Berater der Handwerkskammern und Landesinnungsverbände von max. 4 Beratungstagewerken für Handwerksbetriebe.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.3.7 Intensivberatung Zukunft Handel

Das Programm unterstützt stationäre Einzelhandelsunternehmen dabei, aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Gefördert werden externe Beratungen unter anderem zur digitalen Transformation, beispielsweise zum Einsatz von KI und zur Weiterentwicklung des Onlinehandels, sowie zur strategischen Neuausrichtung des Unternehmens. Weitere Beratungsthemen sind der Umgang mit dem Fach- und Arbeitskräftemangel, betriebliche Übergabeprozesse und nachhaltiges Wirtschaften. Die Beratung kann über mehrere Tagwerke in Anspruch genommen werden und wird durch einen reduzierten Eigenanteil für die Unternehmen erleichtert.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

9.3.8 Industrie 4.0 Scouting

Mit dem Industrie 4.0 Scouting bietet die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg kleinen und mittleren Unternehmen eine Hilfestellung auf dem Weg der digitalen Transformation. Das Scouting setzt dort an, wo Sie mit Ihrem Unternehmen derzeit stehen: Ob die Digitalisierung von Prozessen oder die Entwicklung eines digitalen Geschäftsmodells – Sie profitieren von der Expertise erfahrener und neutraler Scouts.

Weitere Informationen finden Sie hier.

9.3.9 Innovationsgutschein „Mittelstand trifft Start-ups

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unterstützt mit dem Innovationsgutschein „Mittelstand trifft Start-ups“ die gezielte Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen mit Start-ups. Er bezuschusst im Wege der Anteilsfinanzierung den Erwerb von Produkten oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von kleinen und mittleren Unternehmen bei Start-ups mit maximal 20.000 Euro bei einem Fördersatz von 50 Prozent für innovative Vorhaben der etablierten Unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.